

Wir kommen zur Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/1460 – Neudruck**. Wer diesem Eilantrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die drei antragstellenden Fraktionen. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Eilantrag **angenommen**.

Wir haben alle drei Abstimmungen gemeistert.

(Beifall von CDU und FDP)

– Sie scheinen überrascht zu sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu:

### 3 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/725

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Innovation, Wissen-  
schaft, Forschung und Technologie  
Drucksache 14/1179

dritte Lesung

Nach der zweiten Lesung hat, wie Sie wissen, keine weitere Ausschussberatung stattgefunden. Damit ist die Beschlussempfehlung 14/1179 weiterhin Beratungsgrundlage.

Ich weise auf zwei **Entschließungsanträge** hin, zum einen auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/1443** und zum anderen auf den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1489**.

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat der Abgeordnete Reck, CDU-Fraktion, das Wort.

**Hans-Joachim Reck** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hat die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes zur Finanzierungsgerechtigkeit in den Hochschulen beantragt. Das ist ihr legitimes Recht. Aber unser legitimes Recht als Regierungskoalition von CDU und FDP ist es, mit unserer Gestaltungsmehrheit gleich bei der Abstimmung dafür Sorge zu tragen, dass die Freiheit und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen endlich gestärkt werden und die Zukunftsfähigkeit und die Innovationskraft unseres Wissenschaftsbetriebes und

damit auch die Stärkung unserer Gesellschaft und die ökonomische Stärkung von Nordrhein-Westfalen sichergestellt werden.

Zukunftspakt, Hochschulfreiheitsgesetz und Studienbeitragsgesetz – das ist ein Dreiklang, den man im Zusammenhang sehen muss.

(Karl Schultheis [SPD]: Wohl wahr!)

In den Debatten, die wir hier im Parlament und im Ausschuss geführt haben, ist deutlich geworden, dass diese Koalition, diese Landesregierung einen Paradigmenwechsel in unserer Politik einleiten will.

(Beifall von CDU und FDP)

Über diesen Paradigmenwechsel werden wir gleich abstimmen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit für meine Fraktion bei dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister Pinkwart bedanken. Lieber Herr Pinkwart, Dank Ihrer Geradlinigkeit, Ihrer Ruhe und Ausgewogenheit und Ihrer argumentativen Stärke, die wir auch im Ausschuss erlebt haben, ist es uns gelungen, einen guten und, wenn ich das richtig sehe, trotz der teilweise etwas heftig vorgetragenen Oppositionsbeiträge in der Gesellschaft breit verankerten konsensualen Weg zu gehen.

Ich möchte mich, weil das der Hauptgrund im Beitrag von Herrn Rimmel war, noch einmal auf das konzentrieren, was die Grünen zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfes vorgetragen haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wird auch höchste Zeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu der Feststellung von Herrn Rimmel heute Morgen haben wir uns im Ausschuss mit dieser Fragestellung befasst, und ich meine: sehr ausführlich befasst.

Die Argumentation, die ich Ihnen gleich zu dem von Ihnen vorgelegten Gutachten von Herrn Prof. Hermes vortragen werde, hat zwei Linien. Ich werde Ihnen kurz schildern, warum Ihre Argumentation juristisch, verfassungsrechtlich, aber auch verfassungspolitisch nicht trägt. Ich werde Ihnen dann vortragen, dass Sie als Grüne mit diesem Ansatz vor allen Dingen ordnungspolitisch ein Eigentor schießen.

Ich mache es ganz kurz. In dem Gutachten ist festgestellt und behauptet worden, dass die Hochschulfreiheit nach Art. 12 begründet, dass der Landesgesetzgeber im Detail – einschließlich der Bühnenfestsetzung – Regeln festlegen muss, um

dem sogenannten Wesensvorbehalt des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung zu tragen.

Diese Auffassung ist absolut abwegig, weil sie unser Verfassungssystem, unsere Verfassungsrechtsprechung, unsere Verwaltungsrechtsprechung, unser Verfahrensrecht völlig konterkarieren würde. Es ist eine Mindermeinung, noch nicht einmal eine herrschende Mindermeinung. Es ist Gott sei Dank auch nicht von einem nordrhein-westfälischen Hochschullehrer der Rechtswissenschaften vorgetragen worden.

Insofern ist Ihr Argument völlig daneben. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn Sie den Umkehrschluss ziehen: Danach dürfte dieses Landesparlament bei der Beantwortung der Rechtsgrundlage durch die Gewährleistung des Ob – das tun wir in diesem Gesetz; der Professor sagt ausdrücklich, dass das zulässig ist – und bei der Festlegung der Höchstgrenze von 500 € zukünftig gar keine Delegation mehr auf Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit Satzungscompetenz vornehmen. Eine geradezu abwegige Vorstellung, weil dies zu einem Zentralismus neuer Qualität führt, der genau das Gegenteil von dem darstellt, was wir wollen, nämlich Deregulierung, Privatisierung, Dezentralisation, Stärkung der kleinen Einheiten, Gewährleistung der Selbstbestimmung der freien und autonomen Hochschule!

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist genau der Kernpunkt, warum sowohl verfassungsrechtlich wie auch verfassungspolitisch, aber auch ordnungspolitisch der Schuss der Grünen nach hinten losgeht.

Sie sind doch vor Jahrzehnten bei Ihrer Gründung als Partei der Bürger angetreten: Mehr Demokratie wagen, Mitbestimmung, Selbstverwaltung stärken vor Ort, die Bürger in die Verantwortung nehmen, die Bürger nicht staatlich gängeln durch Bürokratie! Wenn Sie Ihren ordnungspolitischen Ansatz weitertragen auf die anderen Reformvorhaben, die vor uns stehen, werden Sie mehr Bürokratie produzieren, werden Sie mehr Staatlichkeit produzieren. Dann werden Sie genau das machen, was diese Gestaltungscoalition nicht machen will: Sie werden die Leute rechtlich gängeln, Sie werden Selbstverwaltung schmälern, Sie werden die Autonomie der Hochschulen schwächen. Und genau das wollen wir nicht. Wir wollen mehr freiheitliche Hochschulen. Wir wollen den Menschen das Land Nordrhein-Westfalen wieder zurückgeben. Deshalb sind Ihre Argumente in jeder Hinsicht Unsinn. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Brunn, SPD-Fraktion.

**Anke Brunn (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und FDP wollen heute die Wiedereinführung der Studiengebühren mit ihrer Mehrheit schnell durchziehen. Sie nennen das irreführend „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen“. Tatsächlich handelt es sich um die Wiedereinführung allgemeiner Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen. Daran kann auch Namenskosmetik nichts ändern.

Dieses Gesetz bedeutet einen grundlegenden Einschnitt und eine tiefe Wendemarke für das Land Nordrhein-Westfalen. Da ist eine dritte Lesung mehr als angebracht. Ebenso wäre es sicher angebracht gewesen, eine sorgfältige Beratung zwischen zweiter und dritter Lesung vorzunehmen. Dass Sie dies verweigert haben, ist meiner Ansicht nach schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine nochmalige Überprüfung der grundlegenden Fragen ebenso wie der verfassungsrechtlichen Einwände wäre mehr als angebracht gewesen.

Über mehr als eine Generation hinweg haben wir hier in Nordrhein-Westfalen eine klare Position zu diesem Thema gehabt: Das grundständige Studium ist und bleibt gebührenfrei. – Das war die nordrhein-westfälische Position.

Übrigens nicht nur bei uns in Nordrhein-Westfalen war dies anerkannt. Anfang der 70er-Jahre haben sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer hierüber bundesweit verständigt. Dieser Konsens hat im Prinzip bis 1997 gehalten. Denn bundesweit wollte man die Einheitlichkeit, Offenheit und Vergleichbarkeit des Hochschulzugangs in Deutschland.

Nun gehen nicht nur die Länder verschiedene Wege. Hier in Nordrhein-Westfalen soll auch noch jede Hochschule selbst entscheiden. Bei einem so radikalen Schritt ist dies reichlich fragwürdig. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind daher mehr als verständlich.

Tatsächlich können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nun wohl kaum an den Gebühren vorbeigehen. Denn die jetzige Regierung sagt den Hochschulen klipp und klar – das wollen Sie hier ja auch beschließen –: Bis 2010 müsst Ihr bestenfalls mit dem auskommen, was Ihr habt. Eigene Landesprogramme werden drastisch zurückgefahren. – Da bleibt den Hochschulen am Ende gar

nichts anderes übrig, als nach den Gebühren der Studierenden zu greifen. Denn Einnahmewachstum ist nur aus dem Gebührenaufkommen der Studierenden zu erhalten. Welch ein Rückschritt für dieses Land!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Während auf Bundesebene immerhin noch Zuwachs und Priorität für Wissenschaft angesagt ist, müssen bei uns die Studierenden die Finanzlöcher der Hochschulen stopfen, denn das Land zieht sich aus der Verantwortung zurück.

Ich frage all diejenigen von Ihnen, die an dem Aufstieg durch Bildung teilhaben konnten – und das sind viele in diesem Landtag –: Was sagen Sie eigentlich der nächsten Generation, wenn Sie einfach so die Verantwortung auf diese abschieben?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie, die Regierung aus CDU und FDP, wollen die Finanzierungsprobleme gleich mehrfach auf dem Rücken der jungen Generation lösen. Das ist zutiefst ungerecht. Denn Sie haben doch auch die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass junge Menschen studieren können. Sie haben als Landespolitiker die institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das ist Landespolitik, das ist zentrale Aufgabe der Landespolitik, das ist auch weit blickende Standortpolitik. Aber Sie wollen, dass die jungen Menschen die Infrastruktur anteilig selbst bezahlen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

Die jungen Menschen sind ja gleich von mehreren Seiten unter Druck: Die Eingangsbesoldungen sind vor längerer Zeit abgesenkt worden. Dann muss man für die private Altersversorgung regelmäßig selbst bezahlen. Der Berufsstart ist schwieriger geworden. Auch Kinder sollen die jungen Menschen bekommen. Und als Begrüßungsgeschenk bekommen sie von der Landesregierung in diesem Jahr auch noch eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge aufgebremst.

(Beifall von der SPD)

Das ist eine Politik gegen junge Menschen. Die kumuliert sich hier an mehreren Stellen. Das ist falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist auch kein Zufall, dass es gerade einen Tiefpunkt bei der Anzahl der Geburten gibt und auch einen Tiefpunkt beim Kinderwunsch von jungen Akademikerinnen.

(Zurufe von CDU und FDP)

– Ja. Das ist ein Ergebnis. Das hat etwas mit solcher Politik zu tun. Sie müssen Politik für junge Menschen machen und nicht gegen sie.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur die junge Generation ist davon betroffen. Es sind noch einige besonders betroffen. Diejenigen, deren Eltern die Studiengebühren nicht aufbringen können, werden mit Schulden und Zinsen extra betroffen.

Sie haben hier auch ein Wahlversprechen gebrochen. Denn die BAföG-Empfänger, und zwar diejenigen, die nicht das volle BAföG bekommen, sind noch einmal extra betroffen. Und: Es sind diejenigen betroffen, die gerade oberhalb der BAföG-Grenze liegen. Das finde ich total falsch.

Meine Damen und Herren, das betrifft Familien mit kleinem Einkommen, mit zwei kleinen Einkommen, Familien mit mehreren Kindern, Familien in unsicheren Einkommensverhältnissen. Ich meine, gerade wir in Nordrhein-Westfalen, die wir vom Strukturwandel betroffen sind, die wir auch demographische Probleme durch den Strukturwandel haben, wären eigentlich besonders aufgefordert, für die junge Generation offensiv Institutionen zu öffnen und offen zu halten und sie zu unterstützen und ihnen nicht die Finanzierung dieser Institutionen aufzuerlegen.

Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab und hoffen, dass es keine Mehrheit findet. Wir werden dagegen stimmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Löhmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Sylvia Löhmann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal ein bisschen an die Vorgeschichte anknüpfen und an die Diskussion erinnern, die wir bezogen auf das ja auch nicht unumstrittene Studienkontingenzgesetz in Nordrhein-Westfalen hatten. Ich zitiere aus einem Antrag des Jahres 2002. Dort heißt es:

„Unser Land braucht künftig deutlich mehr Akademiker. Daher müssen mehr junge Menschen studieren, und mehr Studierende müssen in kürzerer Zeit ihren Abschluss schaffen.“

(Zustimmung von der CDU)

„Schon jetzt liegen die Kosten eines Universitätsstudiums leicht im fünf- bis sechsstelligen

Bereich. Drei Viertel aller Studierenden finanzieren den Großteil dieser Kosten durch Erwerbstätigkeit neben dem Studium zu Lasten der Studiendauer.“

Später werden in demselben Antrag Dinge gefolgt wie:

„In dieser Situation setzen undifferenzierte Studiengebühren ein völlig falsches Signal. Zusatzgebühren ... entfalten kaum einen ausbildungsbeschleunigenden Anreiz, sondern werden in der Tendenz durch die Vergrößerung der finanziellen Belastung die Studienzeiten eher noch weiter verlängern.“

Und weiter:

„Zusatzgebühren ... bergen die Gefahr, dass der Anteil von Studierenden aus sozial schwächeren Schichten noch weiter absinkt und können so eine unerwünschte Auslese beim Zugang zur Hochschule bewirken.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, diesen Antrag haben Sie bei der Debatte um die Studienkonten vor vier Jahren gestellt, und die Inhalte sind nach wie vor richtig. Studiengebühren für das Erststudium sind der falsche Weg:

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

aus bildungspolitischen Gründen, aus sozialpolitischen Gründen, aus gesellschaftspolitischen Gründen und nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen, weil wir mehr junge Menschen zu Hochschulabschlüssen führen müssen. Das sage ich als jemand, der nicht studiert hätte, wenn es Studiengebühren gegeben hätte – auch nicht nach Ihrem Modell. Ich bin im Nachhinein dankbar dafür. Ich möchte diese Dankbarkeit zurückgeben, auch den jungen Menschen das ermöglichen, was mir möglich war.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich frage mich, was aus der Überzeugung der FDP aus Oppositionszeiten geworden ist. – Wenig!

Meine Damen und Herren, wir lehnen vor diesem Hintergrund Ihren Gesetzentwurf ab.

Aber es gibt noch einen zweiten Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen – damit komme ich zu der rechtlichen Seite. In der Beratung des Gesetzentwurfes sind schwerwiegende grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vorgetragen worden.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das haben wir doch gerade gehört!)

Bereits in der Anhörung hatten mehrere Gutachter Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit verschiedener Regelungen. Diese Zweifel sind auch noch einmal bei der eingehenden gutachtlichen Prüfung durch den renommierten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hermes bestätigt worden. Ihre Aussagen über Verfassungsrechtler, die Ihnen passen oder nicht passen, finde ich schon sehr bedenklich.

(Beifall von der SPD)

Dann sollte sich die CDU noch einmal fragen lassen, warum Sie Herrn Prof. Kirchhof, wenn dieser einen Gesetzentwurf – in dem Fall zum Kopftuch – geschrieben hat, als Sachverständigen in der entsprechenden Anhörung zu dieser ebenfalls verfassungsrechtlich sehr bedenklichen und wichtigen Frage zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Ermächtigung der Hochschulen zur Gebührenregelung durch Satzung steht im Widerspruch zu zwei verfassungsrechtlichen Anforderungen: Erstens widerspricht sie dem Grundsatz, dass der parlamentarische Gesetzgeber die wesentlichen Fragen in grundrechtsrelevanten Bereichen selbst regeln muss. Die Frage von Gebühren für das Erststudium, nach Ausbildung und Beruf, ist eine grundrechtsrelevante Frage. Deshalb kann man das, was Sie hier allgemein sagen, Herr Reck, nicht so ohne weiteres übertragen. Hier ist etwas Besonderes zu berücksichtigen.

Zweitens führt diese Regelung zu einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung der Studierenden und Studienbewerber, wenn sie für denselben Studiengang – dieselbe öffentliche Leistung – an verschiedenen Hochschulen verschiedene Gebühren zahlen müssen. Das kann man nicht delegieren. Das muss man schon selbst machen. Diese Verantwortung kann man nicht einfach abgeben.

Meine Damen und Herren, diese schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit Ihres Gesetzentwurfs haben Sie bis heute nicht ausräumen können. Sie haben es ja noch nicht einmal versucht, obwohl wir Sie bereits zu Beginn der vergangenen Woche über das Gutachten von Prof. Hermes in Kenntnis gesetzt haben – und zwar unmittelbar, weil es uns wichtig war, dass es vernünftig geprüft wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, Sie werden heute – so befürchte ich – mit

Ihrer Stimme einem Gesetz Ihren Segen geben, das offensichtlich verfassungswidrig ist.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ach!)

Sagen Sie später nicht, Sie hätten es nicht gewusst. Unser Gutachten liegt vor. Wir haben Sie mehrfach und deutlich darauf hingewiesen und um eine erneute Prüfung gebeten. Wenn Sie sich so sicher sind, hätten Sie doch diesen Weg mitgehen können; dann hätte man es noch einmal genau unter die Lupe nehmen können. Darüber haben Sie sich arrogant hinweggesetzt. Ich prophezeie Ihnen: Damit werden Sie nicht durchkommen.

Die Antwort, die mir der Minister angekündigt hat – die Stellungnahme, die er mit zuleiten wollte –, ist eine Farce; das ist ein Fünfzeiler, in dem steht: Wir haben eine andere Meinung. – Das ist doch keine Replik auf ein verfassungsrechtliches Gutachten von über 20 Seiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Reck, Herr Vesper hat gestern schon gesagt, dass es komisch ist, dass das Schulministerium in der Frage der Festsetzung der Staffelung der Gebühren für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschule genau dem Grundsatz gefolgt ist, dass man das auf einer anderen Ebene machen muss als auf der Ebene der Kommunen und auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen.

(Christian Lindner [FDP]: Das haben Sie aber damals nicht so gesehen!)

– Lieber Kollege Lindner, auch bei der Frage des Kopftuchs haben die Richter gesagt: Wenn man das verbieten will – das muss man nicht –, muss es der Gesetzgeber tun, weil es ein Grundrechtseingriff ist. Das kann nicht eine nachgeordnete staatliche Behörde tun. Das ist der gleiche Grundsatz, den nicht irgendwer beschlossen hat, sondern eine Mehrheit des Verfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland. So viel zu unserer Haltung zu diesen Rechtsbedenken, über die Sie leichtfertig hinweggehen.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Ich komme zum Schluss. – Wir lehnen dieses Gesetz wegen bildungspolitischer und gleichheitspolitischer Erwägungen, weil wir es für falsch halten, aber auch wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Lindner von der FDP-Fraktion das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Frau Löhrmann, Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie erst auf der Zielgeraden der Gesetzesberatung mit einem neuen Gutachten aufwarten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: „Auf der Zielgeraden“ – das ist ja lächerlich!)

Sie hätten Monate Zeit gehabt, Ihre Bedenken vorzutragen. Sie haben diese Bedenken nicht vorgetragen. Kein anderer Sachverständiger hat diese Bedenken vorgetragen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch, in der Anhörung! – Zuruf von der SPD: Doch, in der Anhörung sind diese Bedenken vorgetragen worden!)

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Ihr Anliegen eine Verzögerungstaktik ist und nicht ein Beitrag zur Klärung in der Sache.

(Beifall von FDP und CDU)

Nach einer wirklich jahrelangen Diskussion in meiner Partei und in anderen Parteien, einer monatelangen Diskussion über diesen Gesetzentwurf in diesem Haus und nach der Debatte gestern ist die Entscheidungslage doch auch klar.

Sie befürchten, dass durch die Einführung von Studienbeiträgen neue Hürden für die Aufnahme eines Studiums geschaffen werden. Wir wissen: Die skandalös große Bedeutung der persönlichen Herkunft für den Bildungserfolg muss in der Jugend- und Schulpolitik überwunden werden. Und dort handeln wir.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie behaupten, mit Studienbeiträgen ließen sich die Studienbedingungen nicht verbessern. Wir sind überzeugt, dass mit den 320 Millionen € an zusätzlichen Einnahmen für die Hochschulen eben doch die Lehre und die Ausbildung nachhaltig verbessert werden können.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Sie bemängeln, die Geld-zurück-Garantie sei nicht individuell einklagbar. Wir haben mit dem neuen Prüfungsausschuss aber erstmals eine Anlaufstelle für Studierende geschaffen, die sich beschwert fühlen, und damit einen großen Beitrag zur stärkeren Kundenorientierung der Hochschulen geleistet.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Geld-zurück-Garantie!)

Sie behaupten, die Studienbeiträge seien nicht sozialverträglich. Wir haben mit der nachgelagerten Finanzierungsmöglichkeit aber die Voraussetzung dafür geschaffen, dass niemand, der nicht über ein hinreichendes Einkommen verfügt, an einem Hochschulstudium gehindert wird.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das können Sie doch gar nicht garantieren!)

Sie kritisieren, dass zinsgünstige Darlehen dadurch, dass wir einen Ausfallfonds geschaffen haben, auch ohne Risikoprüfung gewährt werden. Wir bekennen uns dagegen nachdrücklich dazu, von denjenigen, die zukünftige Leistungsträger dieser Gesellschaft sind, auch einen Solidarbeitrag einzufordern.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Zuletzt haben Sie, Frau Löhrmann, auf Gutachten gestützt vorgetragen, grundrechtsrelevante Fragen seien nicht durch den parlamentarischen Gesetzgeber beantwortet worden.

Wir glauben dagegen nicht, dass die Wesentlichkeitstheorie hier verletzt worden wäre,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ein Grundsatz!)

weil etwa die maximale Höhe der Studienbeiträge und auch die Befreiung von Studienbeiträgen durch den Gesetzgeber geregelt ist. Liebe Frau Löhrmann, der Unterschied zu Schulen und offener Ganztagschule, bei denen Sie diese Bedenken damals nicht geäußert haben, ist, dass Hochschulen im Gegensatz zu Schulen Satzungsrecht haben. Ihre Bedenken sind also auch insofern nicht stichhaltig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es geht um die Kommunen!)

Sie erwecken den Eindruck, als wollten Sie Studierende vor Studienbeiträgen bewahren. Wir dagegen wollen Studierende vor Ihrer Hochschulpolitik bewahren,

(Beifall von FDP und CDU)

weil Sie ihnen Chancen vorenthalten. Deshalb wird dieses Gesetz heute eine Mehrheit in diesem Hause finden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern sehr ausführlich zu allen wesentlichen Punkten dieses Gesetzentwurfs Stellung nehmen können. Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal kurz auf die Debattenbeiträge einzugehen.

Mit Blick auf die Beiträge von Herrn Reck und Herrn Lindner möchte ich mich nochmals seitens der Landesregierung – auch als Wissenschaftsminister – bei den Regierungsfractionen und dem Finanzminister dafür bedanken, dass wir heute nicht nur über das Studienbeitragsgesetz beschließen, sondern auch über den Zukunftspakt für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Sehr verehrte Frau Brunn, Sie standen auch einmal in der Verantwortung, wenn auch die finanzielle Situation des Landes damals noch anders aussah. Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie in Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre sowohl finanzpolitisch als auch hochschulpolitisch gewürdigt hätten, dass dieser Landtag mit seiner Mehrheit heute nicht nur beschließen möchte, dass für die Hochschulen in den nächsten Jahren, wenn das Beitragsrecht auch wahrgenommen wird, netto bis zu 320 Millionen € zusätzlich bereit stehen, um die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern, sondern auch, dass diese Landtagsmehrheit trotz der Widrigkeiten des Haushalts, für die Sie jahrelang Mitverantwortung im Land getragen haben, bereit ist, den Hochschulen Finanzierungssicherheit zu geben und ihnen all das an staatlicher Unterstützung zu geben, was sie brauchen, um den Studierenden in den nächsten Jahren vernünftige Bedingungen anbieten zu können.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich hätte mir auch gewünscht, wenn Sie in Ihrem Beitrag rückblickend ehrlich hinzugefügt hätten, dass das Stopfen von Löchern – das schreiben Sie diesem Entwurf zu – in den letzten Jahren von Ihnen vorgenommen worden ist. Sie – damals Rot-Grün – haben erstmalig Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 650 € pro Semester eingeführt,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

nicht nur für Langzeitstudierende, sondern auch für Studierende im Zweitstudium. Und Sie haben die Einnahmen daraus im Jahr 2004 komplett beim Finanzminister abgeliefert. Da ist nichts an die Hochschulen geflossen. Das ist doch die Wirklichkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

In Anbetracht der Situation, des Wettbewerbs, dem sich unsere Hochschulen stellen müssen, unternimmt die neue Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf alle Anstrengungen, den Hochschulen faire Rahmenbedingungen zu geben. Gleichzeitig öffnet sie den Hochschulen eine zusätzliche Einnahmequelle, damit die Studierenden bessere Bedingungen antreffen. Wenn Sie es ehrlich meinen, müssten Sie einen eigenen Gegenentwurf vorlegen, der die Ziele, die wir mit unserem Entwurf verfolgen, zumindest in gleicher Weise erreichen hilft.

Dazu haben Sie nichts vorgelegt. Sie haben auch in der Debatte keinen Gegenentwurf gebracht. Sie haben nur gesagt: Das wollen wir nicht. Aber damit zeigen Sie den Universitäten und Fachhochschulen sowie den Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen eben keine Perspektive auf. Sie lassen Sie mit ihren Problemen alleine.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Damit geben Sie diesem Land keine bessere Zukunft, sondern Sie belassen es bei dem, was im internationalen Vergleich nicht in Ordnung geht.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Schluss will ich noch einmal Frau Löhrmann ansprechen. Frau Löhrmann, wir haben den Entwurf ausführlich beraten. Es gibt andere Bundesländer – das habe ich nicht zu kritisieren, sondern Ihnen nur zur Information mitzuteilen –, die die Einführung von Studienbeiträgen in einem Annex zum Haushaltsgesetz verabschiedet haben. Sie haben keine eigenständige Beratung durchgeführt.

Sie haben sich keine Gedanken gemacht, wie man Studienbeiträge mit einem nachgelagerten Modell so sozialverträglich wie möglich gestalten kann.

Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, eine BAföG-Regelung auszuarbeiten, die sicherstellt, dass auch Sie, Frau Löhrmann, wenn Sie heute ein Studium aufnehmen wollten, die Möglichkeit hätten, in Nordrhein-Westfalen zu studieren. Auch Frau Brunn könnte heute mit unserem Modell in Nordrhein-Westfalen studieren und jeder andere auch. Denn nicht die Eltern müssen die Studienbeiträge bezahlen, und auch die Studentin oder der Student müssen sie nicht gleich zahlen, sondern erst nach dem Studium und auch nur dann, wenn BAföG-Darlehen nicht in einer gewissen Höhe vorliegen, die sie oder ihn gänzlich davon befreien.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich möchte das gerne zu Ende führen, Herr Präsident. – Alle jungen Menschen – das bitte ich, allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen zu sagen –, die befähigt sind, können hier studieren. Sie sollen es tun; wir laden Sie ein. Machen Sie mit! – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte zur dritten Lesung. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1179**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Das war auch bei der zweiten Lesung so. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt ab? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 14/725 in der dritten Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Jetzt haben wir noch über zwei Entschließungsanträge abzustimmen. Zuerst stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1443** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Enthält sich jemand? – Dann ist auch dieser Entschließungsantrag mit dem gleichen Stimmenverhältnis **beschlossen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1489**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Gänze. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses **abgelehnt**.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3, den wir neu aufgenommen hatten.

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt

#### **4 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1033

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 14/1395

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Abgeordneten Kress das Wort. Bitte schön.

**Karl Kress** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf im Fachausschuss diskutiert. Wir haben ihn in Teilen einvernehmlich besprochen. In Teilen haben wir uns durchaus substantiell damit auseinander setzen müssen; dort waren wir nicht einer Meinung.

Wir wissen alle: Der Ball ist rund. Vor dem Spiel ist nach dem Spiel. Erst hatten wir kein Glück mit der gegnerischen Mannschaft, dann kam noch Pech hinzu. – Diese und ähnliche hoch philosophische Kommentare nach Fußballspielen sind hinlänglich bekannt. Wir haben das auch im Ausschuss so diskutiert. Sie tragen in der Tat zur Erheiterung bei, aber ganz sicher nicht zur Erhellung der Lage.

Ganz unbestritten ist aber – dem werden auch weniger Fußballbegeisterte zustimmen –, dass die Fußballweltmeisterschaft nach den Plänen der Veranstalter neben dem sportlichen Wettkampf auch ein kulturelles Ereignis darstellt. Die Spiele der WM werden sich also nicht nur auf die jeweiligen Stadien, auf das heimische Wohnzimmer oder auf die Terrasse beschränken, sondern ganz sicher auch auf die Biergärten und Gartenlokale ausdehnen, die Gästen und Einheimischen auch im Anschluss an die Spiele die Möglichkeit zur fröhlichen Nachbetrachtung des Spielverlaufs bieten sollen.

Der damit verbundene Lärm wird insbesondere in den Abend- und Nachtstunden die Werte der TA Lärm für seltene Ereignisse mit ziemlicher Sicherheit überschreiten. Auch ist die in der TA Lärm vorgesehene Anzahl der seltenen Ereignisse –

zehn Tage oder Nächte – nach unserer Auffassung nicht ausreichend.

Zwar gilt die TA Lärm nicht für Public-Viewing-Anlagen, die als Freizeitanlagen anzusehen sind, und auch nicht für Freiluftgaststätten. Sie wird jedoch von der Rechtsprechung als Sachverständigengutachten auch in Fällen herangezogen, in denen sie nicht unmittelbar zur Anwendung kommt.

Um das Untersagen von Veranstaltungen und die Schließung von Gaststätten möglichst auszuschließen, ist landesrechtlich klarzustellen, dass die Eckwerte der Lärmeinwirkung im Sinne des § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz höher anzusetzen sind.

Der Bundesgesetzgeber fordert auch, dass durch menschliches Verhalten hervorgerufene Geräuschereignisse nach den verhaltensbezogenen Lärmbekämpfungsvorschriften der Länder zu beurteilen sind. Nordrhein-Westfalen hat hier mit den Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes eine sehr geeignete Bewertungsgrundlage geschaffen. Das Landes-Immissionsschutzgesetz ergänzt die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes und regelt unter anderem den Schutz der Bürger vor Geräuschen.

Darum ist es außerordentlich wichtig, dass das heute zu beschließende Gesetz nicht über die Maximalpegel von 55 beziehungsweise 50 Dezibel hinausgeht. Dieser Wert orientiert sich an der Arbeitsstättenverordnung von 2004, die die benötigten Beurteilungsgrundlagen für Lärm liefert. Danach sind 55 Dezibel die Grenze für Innenraumlärm, bei deren Einhaltung noch überwiegend geistige Tätigkeiten möglich sind.

Auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen der Europäischen Union hält es in seinem Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit – Risiken richtig einschätzen“ für erforderlich, dass der Wert von 55 Dezibel bei Dauerbeschallung als Richtwert eingehalten und der von ihm festgelegte kritische Wert von 65 Dezibel nicht überschritten wird sowie mittelfristig ein Wert von 62 Dezibel angestrebt werden sollte.

An diesen Werten orientieren sich auch weitgehend die benachbarten Bundesländer, so zum Beispiel der Landtag von Rheinland-Pfalz, der schon im Dezember 2005 sein Landes-Immissionsschutzgesetz über einen gemeinsamen Antrag der Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen modifiziert hat und jetzt wiederum einvernehmlich eine wesentliche Weiterung zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf beschlossen hat.